

Lysser SVP spricht von einem Skandal

Testweise wird im Zentrum von Lyss eine Begegnungszone eingerichtet. Dies, obwohl in einer Umfrage 60 Prozent der Bevölkerung dagegen waren. Das sorgte im Parlament für Stunk.

Matthias Gräub

Gemeinderat Patrick Häni (SVP) ahnte wohl schon, was ihn am Montagabend erwartete, als sich das Lysser Parlament dem Verkehr auf dem Marktplatz widmete. «Zu einer guten Lösungsfindung gehören auch Emotionen», begann er, «aber in einem anständigen Rahmen.»

Doch von vorne.

Ihren Anfang nahm die Geschichte im November 2017. Damals sagte der Grosse Gemeinderat (GGR) Ja zu einem neuen Gesicht für den Lysser Marktplatz. Ein Gesicht, so schrieb das «Bieler Tagblatt» damals, «das ihn endlich wie einen Platz aussehen lässt und nicht wie ein Sammelurium aus Zubringerstrasse, übergrossen Trottoirs und Bäumen».

Die alten Kastanienbäume durften bleiben, neue Natursteine aus dem Maggiatal kamen. Und mit ihnen Tempo 30. Verschwunden waren die Fussgängerstreifen.

Schön ist er geworden, der neue Marktplatz. Aber rasch wurde vielen Lysserinnen und Lyssern klar, dass er eben nicht so gut funktioniert wie das schillernde Vorbild in Köniz, auf das man sich stets berufen hatte. Dort herrscht Harmonie zwischen Autofahrerinnen und Fussgängern.

In Lyss klappte das nie so recht: Autofahrer müssen zu jeder Tages- und Nachtzeit schleichen und Fussgängerinnen wünschen sich entweder den Vortritt – oder die Fussgängerstreifen zurück.

Dieses Problem wollte die Fraktion Mitte/GLP 2021 angehen. Sie reichte ein Postulat mit dem Titel «Fussgängerstreifen in den Tempo-30-Zonen Bielstrasse/Aarbergstrasse» ein. Die Forderung an den Gemeinderat: Er solle prüfen, ob die Fussgängerstreifen wieder errichtet werden können. Oder die 30er-Zone in



Im Jahr 2018 wurde der Lysser Marktplatz neu gestaltet.

Bild: Matthias Käser/a

eine Begegnungszone mit Tempo 20 umgewandelt werden könne.

Zum ersten Teil sagte das Parlament im Dezember 2021 Nein, weil das Gesetz Fussgängerstreifen bei Tempo 30 damals nicht vorsah. Die Prüfung der Begegnungszone wurde hingegen als erheblich erklärt.

Fast zwei Jahre zogen ins Land, und die Gesetzeslage änderte sich. Inzwischen sind Fussgängerstreifen in 30er-Zonen wieder erlaubt. Grund genug für die SVP, nachzuhaken und ein neues Postulat hinterherzuschicken. Der Titel vertraut und fordert die «Errichtung von Fussgängerstreifen an der Bielstrasse und Aarbergstrasse».

Der Gemeinderat musste also über die Bücher. Eigentlich hatte er schon entschieden, dass aus dem Marktplatz eine Begegnungszone wird, griff aber das

SVP-Postulat noch einmal auf, versprach, die beiden Varianten noch einmal zu prüfen.

Daraus entstand eine Art Mitwirkung für die Bevölkerung. Diese wurde im November 2023 an einem Konsultationsanlass zur Mitsprache eingeladen. Zusätzlich wurde eine Online-Umfrage durchgeführt.

Die Mehrheit ignoriert

Das Resultat ebenjener Umfrage war nun die Quelle der aufbrausenden Emotionen im Lysser Parlament. Oder besser eher: die Reaktion des Gemeinderates auf die Umfrageergebnisse.

Von den knapp 700 Teilnehmenden an der Konsultation sprachen sich nämlich 58,8 Prozent gegen eine Begegnungszone mit Tempo 20 aus. Der grösste Teil der Nein-Stimmen, so schreibt der Gemeinderat in seiner Botschaft selbst, «erwähnt

die Beibehaltung von Tempo 30 in Kombination mit Fussgängerstreifen».

In seiner Beurteilung bedankt sich der Gemeinderat bei der Bevölkerung für ihre Teilnahme an der Konsultation, beschliesst aber, die Begegnungszone trotzdem einzuführen – wenn auch zeitlich befristet. Im Rahmen der nächsten Ortsplanrevison ab 2026 soll dann definitiv entschieden werden.

So weit der Stand am Montagabend. Am Lysser Parlament lag es nun, dem Gemeinderat das Einverständnis mit dessen Vorgehen mitzuteilen.

Dagegen wehrt sich die SVP. Von einer «Farce», spricht Dominik Dummermuth, Präsident der SVP Lyss-Busswil. Die Resultate der Umfrage seien unmissverständlich: Fast 60 Prozent der Bevölkerung seien gegen eine Begegnungszone, «und

was macht der Gemeinderat?», fragt Dummermuth rhetorisch. «Er drückt seinen Grundsatzentscheid blind durch.»

Es sei «ein Kapitel der Lysser Gemeindepolitik, das jetzt seinen skandalösen Höhepunkt gefunden hat». Die SVP will vom Gemeinderat, dass er noch einmal über die Bücher geht. Dummermuth fordert: «Die Sache ist nicht abgeschlossen. Setzt die Meinung des Volkes um!»

Keine neuen Argumente

Dem Gemeinderat sei es «leider nicht gelungen, allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu erklären, was mit einer Konsultationsumfrage gemeint ist», sagt Patrick Häni in seiner Erklärung, wieso die Lysser Exekutive nicht auf die 60 Prozent hört, die gegen eine Begegnungszone sind.

Die Umfrage sei weder repräsentativ noch bindend. Man

sei sehr wohl offen für neue Vorschläge und Argumente gewesen. «Dann hätte man den Grundsatzentscheid noch einmal überdenken können», so Häni.

Diese neuen Argumente seien aber nicht gekommen. Deshalb habe man an der Entscheidung festgehalten: Es gibt testweise eine Begegnungszone.

Neben der SVP sprach sich auch die FDP dafür aus, das Geschäft noch einmal zum Gemeinderat zurückzuschicken. Die ehemalige Präsidentin der Ladengruppe, Barbara Hess, kritisierte insbesondere die Kommunikation des Gemeinderates, auch mit dem Gewerbe: «Von euch hat sich nie jemand erkundigt, was die Läden wollen», sagt sie zum Gemeinderat.

Und sie vergleicht die Kommunikationsstrategie der Exekutive mit dem Fiasko rund um das Projekt «LabÖr» zur Zentrumsbelebung, das vor einem Jahr krachend gescheitert war.

Von der SP gab es zwar Verständnis für den bürgerlichen Ärger über das Vorgehen des Gemeinderates: «Wozu dient eine Mitwirkung, wenn der Gemeinderat eh schon weiss, was er machen wird?», fragt Fraktionspräsidentin Katrin Meister.

Die Partei ist aber inhaltlich auf der Seite der Exekutive, weshalb sie dem Geschäft zustimmen will. Ähnlich klingt es bei der Mitte. Stéphanie Tschanz stellt sich hinter den Plan des Gemeinderates. Es sei nicht nachvollziehbar, wieso Teile des Parlaments diese Entscheidung nicht akzeptieren.

In der Schlussabstimmung vermochten die verärgerten Bürgerlichen nicht genug zu mobilisieren, um das Geschäft am Leben zu erhalten. Der GGR stimmt der Begegnungszone mit 18 zu 15 Stimmen zu und schreibt das Geschäft ab. Der Ablehnung und Abschreibung des Fussgängerstreifen-Postulats stimmt das Parlament mit 16 zu 15 Stimmen zu.

Ex-Mitarbeiter soll Carrosserie angezündet haben

Der Brand vor anderthalb Jahren in der RM Carrosserie in Dotzigen war wohl Brandstiftung. Ein ehemaliger Mitarbeiter steht diese Woche als Beschuldigter vor dem Regionalgericht in Biel.

Matthias Gräub

Am frühen Morgen des 15. Dezember 2022 hat es in der Dotziger RM Carrosserie gebrannt. Rund 30 Feuerwehrleute aus Büren, Lyss und Biel mussten den Brand löschen. Verletzt wurde niemand.

Was allerdings bis heute unbekannt war: Die Brandursache war vermutlich nicht ein defektes Elektrogerät, wie anfangs vermutet. Vielmehr war es wohl Brandstiftung, gepaart mit einem Einbruchdiebstahl. «Die Anzeichen dafür haben sich noch am selben Tag verdichtet», sagt Roman Mathys, der Besitzer der Carrosserie.

Mehrere Hinweise sprechen laut Mathys dafür: Zum einen

habe an diesem Morgen ein Laptop im Büro gefehlt. Ausserdem sei eine der Scheiben nach innen eingeschlagen, während die anderen durch den Druck des Feuers nach aussen gedrückt wurden.

Und, sagt Mathys: «Dort, wo die Feuerquelle war, hatte es weit und breit kein elektrisches Gerät, das hätte Feuer fangen können.» Der Brandherd werde auf einem Lagerregal vermutet.

Nicht alles versichert

Am Mittwoch und Donnerstag soll geklärt werden, wer Schuld am Brand hatte. Vor dem Regionalgericht in Biel wird dann ein ehemaliger Angestellter der Carrosserie stehen. Die Vorwürfe: Brandstiftung, Diebstahl, Sachbeschädigung und Hausfriedens-

bruch. Es gilt die Unschuldsvormutung.

Die Berner Kantonspolizei, die damals die Ermittlungen zum Brandfall leitete, wollte aufgrund der anstehenden Gerichtsverhandlung keine Auskunft zur ermittelten Brandursache geben. Ins Leben von Roman Mathys ist

Brandstiftung im Gesetz

Laut Strafgesetzbuch (Artikel 221) wird für eine Brandstiftung bestraft, «wer vorsätzlich zum Schaden eines andern oder unter Herbeiführung einer Gemeingefahr eine Feuersbrunst verursacht». Das Strafmass dafür liegt bei **mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe**.

längst Normalität zurückgekehrt. «Vier Monate nach dem Brand haben wir schon wieder aufmachen können», sagt er.

Und auch während dieser vier Monate musste seine Belegschaft nicht Däumchen drehen: Mathys übernahm just in jener Zeit die Carrosserie Donauer in

Bringt der Täter «wissentlich Leib und Leben von Menschen in Gefahr», droht eine Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren. Ist nur ein «geringer Schaden» entstanden, ist laut Gesetz auch eine Geldstrafe möglich. (mg)

Biel. Ein glücklicher Zufall, betont Mathys. Die Übernahme sei schon ein Jahr vor dem Brand eingefädelt worden.

Vertrauen ins Gericht

Trotzdem blickt der Carrosserie-Besitzer gespannt auf die Gerichtsverhandlung. Auch, weil nicht alles, was dem Brand zum Opfer fiel, versichert war. So erhofft er sich einen finanziellen Schadenersatz.

Aber auch emotional erhofft sich Mathys Genugtuung: «Ich bin gespannt, ob der Beschuldigte das bekommt, was er verdient», sagt er. Die Frage, was das seiner Meinung nach sei, will er nicht von sich aus beantworten. Er vertraue dem Gericht, die richtige Entscheidung zu treffen.

Nachricht

Die Sozialabteilung zieht in die EWA-Räume

Aarberg Die Sozialabteilung von Aarberg zieht in die ehemaligen Räumlichkeiten der Energie Wasser Aarberg AG auf dem Stadtplatz. Wie die Gemeinde mitteilt, wird der Umzug am 22. und 23. Mai stattfinden. Die Sozialabteilung bleibt dann geschlossen und öffnet am 24. Mai am neuen Standort wieder. (mt)

Gratulationen

Peter Zesiger aus Merzligen kann heute seinen 80. Geburtstag feiern.

Ruth Kilchenmann aus Wengi kann heute ihren 75. Geburtstag feiern.

Das BT gratuliert der Jubilarin und dem Jubilar ganz herzlich und wünscht ihnen alles Gute.